

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Änderung der Unternehmenssatzung**
**Beschlussorgan**

Rat

| Beratungsfolge  | Abstimmungsergebnis |                                              |                          |                               |              |                          |                            |
|-----------------|---------------------|----------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
|                 | Datum/<br>Top       | zugestimmt<br>Änderungen<br>s. Anlage<br>Nr. | abge-<br>lehnt           | zu-<br>rück-<br>ge-<br>stellt | verwiesen in | ein-<br>stim-<br>mig     | mehr-<br>heitlich<br>gegen |
| Gremium         |                     |                                              |                          |                               |              |                          |                            |
| Finanzausschuss | 22.11.2010          | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |
| Rat             | 25.11.2010          | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat erklärt sich mit den in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Änderungen der Satzung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG einverstanden und beauftragt den Vertreter der Stadt Köln in der Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

|                                                 |                                                             |                                                                |                                                                      |                                                                                       |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="checked" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme<br>_____ € | Zuschussfähige Maßnahme<br>ggf. Höhe des Zuschusses<br>_____ % | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja<br>_____ € | Jährliche Folgekosten<br>a) Personalkosten      b) Sachkosten<br>_____ €      _____ € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)<br>_____   |                                                             | Einsparungen (Euro)<br>_____                                   |                                                                      |                                                                                       |

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Stadt Köln ist mit 10% direkt sowie mit 90% indirekt über die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) an der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) beteiligt. Die Satzung der KVB wurde in ihrer bisherigen Fassung am 09.12.2005 von der Hauptversammlung beschlossen.

Vor dem Hintergrund des geänderten Gemeindefinanzrechts – insbesondere durch den Erlass des Transparenzgesetzes – ist eine Änderung der Unternehmenssatzung in einigen Punkten erforderlich:

In § 14 Abs. 1 wird mit dem neuen Satz 3 die Änderung des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW durch das Transparenzgesetz NRW umgesetzt. Diese neue Regelung verlangt u.a. die individualisierte Offenlegung von Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen von (mehrheitlich) öffentlichen Unternehmen.

In dem neuen § 14 Abs. 3 wird dem gesetzlichen Auftrag in § 118 GO NRW Rechnung getragen und der Stadt Köln ein satzungsmäßiges Auskunftsrecht hinsichtlich der Aufstellung ihres kommunalen Gesamtabchlusses eingeräumt.

In § 16 Abs. 1 wurde die Änderung der Regelung in § 325 HGB umgesetzt.

In § 16 Abs. 2 Satz 2 wird die durch das „GO-Reformgesetz“ vom 09.10.2007 geänderte Formulierung des § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c) GO NRW nachvollzogen. Jahresabschlüsse und Lageberichte müssen nicht mehr ausgelegt, sondern „zur Einsichtnahme verfügbar gehalten“ werden.

Die vorzunehmenden Anpassungen der Satzung sind in der als Anlage beigefügten Synopse dargestellt, wobei die Änderungen hervorgehoben sind.

Die Änderungen der Satzung sind mit der KVB und dem Mitgesellschafter SWK abgestimmt. Die Gesellschaftsgremien von KVB und SWK werden die Anpassung der Unternehmenssatzung in ihren Dezembersitzungen beraten.